



Kurt Kapp
Stv. Leiter des Referats für
Arbeit und Wirtschaft
Leiter Wirtschaftsförderung

- I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 21
Pasing-Obermenzing
Herrn Romanus Scholz
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486

81241 München

Datum
03.08.2017

**Rücksichtnahme durch Busfahrer und Taxifahrer im Zentrum von Pasing incl. Pasinger
Marienplatz**

Antrag Nr. 14-20 / B 03519 des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirks vom 04.04.2017

Sehr geehrter Herr Scholz,

der Bezirksausschuss forderte die LH München mit Beschluss vom 04.04.2017 auf, sich bei den entsprechenden Verkehrsunternehmen dafür einzusetzen, dass deren Fahrer das Gebot der Rücksichtnahme einhalten bzw. Fahrzeiten angepasst werden.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Wesentliche Grundlage der Betriebsdurchführung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs ist die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung, damit einhergehend der jeweils zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Wir haben Ihr Schreiben zum Anlass genommen, die betroffenen Verkehrsunternehmen, welche mit der Betriebsführung der MVV-Regionalbuslinien im betr. Bereich beauftragt sind, über den Sachverhalt zu informieren. Die Verkehrsunternehmen wurden von uns dazu angehalten, das Fahrpersonal noch einmal hinsichtlich der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu sensibilisieren.

Es sei an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen, dass die genaue Einhaltung einer

Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München
Telefon: 089 233-22605
Telefax: 089 233-21136

Geschwindigkeitsbegrenzung von 05 Km/h in der Praxis für das Fahrpersonal schwierig ist, da die Tacho-Anzeigen diesen niedrigen Geschwindigkeitsbereich in der Regel nicht anzeigen.“

Das um Stellungnahme gebetene Kreisverwaltungsreferat teilte mit, dass nach den Beobachtungen des Kreisverwaltungsreferates vor Ort festzustellen ist, dass die Forderung des Bezirksausschusses 21 nach einem entsprechenden Hinweis an die Busfahrer bzw. beauftragten Firmen durchaus nachvollziehbar ist.

Die MVG hat mitgeteilt, dass sie ihre Fahrer nochmals explizit auf die Einhaltung der Geschwindigkeiten hinweisen und vor Ort das Fahrerverhalten im Rahmen der regelmäßigen Fahrerüberwachung beobachten wird.

Wir hoffen, dass Ihrem Anliegen mit dieser Entscheidung Rechnung getragen ist und möchten uns für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-Geschäftsstelle West
an das Kreisverwaltungsreferat – HA III/14

Per Hauspost
an die Stadtwerke München GmbH/VB

an die MVV GmbH

jeweils z.K.

- III. **z.A. FB V** Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba21/3519_Antw.odt

Kurt Kapp